



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 5124/2026

Aufstellung der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Rieste Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt	Datum: 22.09.2026
---------------------------------------	-------------------

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Samtgemeindeausschuss	01.10.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat	01.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

a) Abwägungsbeschluss:

Die Abwägung der in den Äußerungen und Stellungnahmen zur 101. Änderung des FNP enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 21.09.2026) beschlossen.

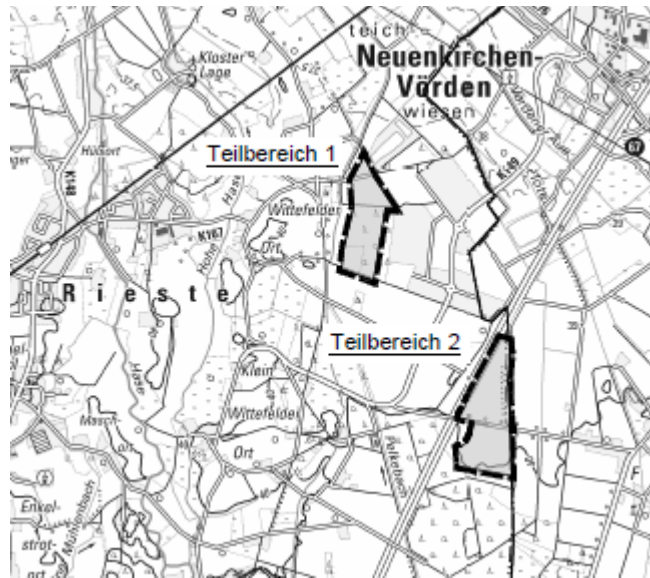
b) Feststellungsbeschluss:

Die 101. Änderung des FNP wird in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der im Abwägungsbeschluss vorgenommenen Anpassungen und Ergänzungen beschlossen und die dazu erstellte Begründung mit Umweltbericht und Anlagen anerkannt.

Sachverhalt:

Mit der 101. Änderung des FNP sollen auf der Ostseite der A 1 in Höhe des neuen Autobahnanschlusses „Rieste“ weitere gewerbliche Bauflächen dargestellt werden, um die planungsrechtliche Grundlage für eine weitere Entwicklung des erfolgreichen interkommunalen Gewerbegebietes „Niedersachsenpark“ zu schaffen. Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit der Niedersachsenpark GmbH und in Zusammenarbeit mit der Nachbarkommune Neuenkirchen-Vörden, da sich die Entwicklungsflächen auf beide Hoheitsgebiete erstrecken. Im Gegenzuge sollen bereits als Gewerbefläche dargestellte, aber noch nicht als solche entwickelte Bereiche auf der Westseite der A 1 wieder „zurückverwandelt“ werden in Fläche für die Landwirtschaft bzw. Wald, da sich diese Flächen für eine gewerbliche Nutzung tatsächlich nicht besonders eignen und aus dem Aufgabenbereich der Niedersachsenpark GmbH herausgenommen wurden.

In den nachfolgenden Karten sind die Gebiete durch Umrandung gekennzeichnet.

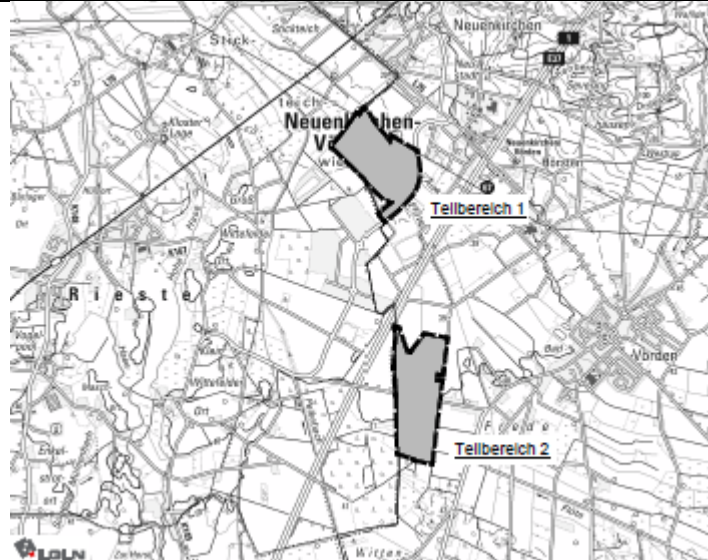


Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück:

Teilbereich 1: Herausnahme aus der gewerblichen Entwicklung - ca. 20,3 ha

Teilbereich 2: neue gewerbliche Bauflächen - ca. 28,8 ha

Nachrichtlich: Übersichtskarte der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden:



Teilbereich 1: Herausnahme aus der gewerblichen Entwicklung - ca. 48,8 ha

Teilbereich 2: neue gewerbliche Bauflächen - ca. 53 ha

Parallel zu den beiden FNP-Änderungen stellen die Gemeinde Riestedt und die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden entsprechende Bebauungspläne auf.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2026 dem Entwurf der 101. Änderung des FNP nebst Begründung, Umweltbericht und Anlagen zugestimmt und seine Veröffentlichung beschlossen. Die Verwaltung hat daraufhin das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) vorgeschriebene weitere Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (T.ö.B.) durchgeführt. Der Samtgemeinderat kann nunmehr die Abwägung zu den eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen vornehmen und im Anschluss daran den Feststellungsbeschluss fassen.

Der Abwägungsvorschlag vom 21.09.2026 zu den Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung und zu den Stellungnahmen aus der regulären Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen T.ö.B. und die vollständigen Planunterlagen mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen sind dieser Vorlage als **Anlagen** beigelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen

☒ Nein

☐ Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ Ergebnishaushalt

☐ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €

☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.

☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre

☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €

☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)	x			

2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)		X		
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)		X		
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)	X			
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)	X			
6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)		X		
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)	X			
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)		X		

Beteiligte Stellen:

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Rolfsen
Fachdienstleitung III